

Dem Antrag der CDU-Fraktion in der Form, dass für die nächste Ratssitzung am 29.04.2021 eine Hybridsitzung geplant wird, wird bei 3 Enthaltungen und 28 Ja-Stimmen zugestimmt. Die aufgeworfenen Fragen werden zum Protokoll beantwortet.

Beantwortung der Fragen des RM Borkenstein:

1. *Haben alle Ratsmitglieder dieselben technischen Voraussetzungen? Breitbandkabel, das nicht abstürzt und können sie so einfach an Hybridsitzungen teilnehmen, aus dem eigenen Wohnzimmer? Jeder soll dieselbe Chance der Mitarbeit haben.*

Die technischen Voraussetzungen (u.a. eine stabile Internetverbindung) sind wohnort-abhängig. Hier gibt es zurzeit innerhalb des Stadtgebiets noch Unterschiede. Die Verwaltung kann keine verbindliche Zusage dazu geben, zumal eine Einflussnahme nicht möglich ist.

2. *Kann und darf diese Regelung dann auch für alle Ratsmitglieder gelten?*

Bei einer Hybridsitzung entscheidet das Ratsmitglied, ob es in Präsenz oder online an der jeweiligen Sitzung teilnehmen möchte.

3. *Was ist mit dem Ratsvorsitzenden, was ist mit dem Ausschussvorsitzenden?*

Eine online-Teilnahme des Rats- bzw. Ausschussvorsitzenden ist nur schwer möglich, da der/die Vorsitzende auch das Hausrecht ausübt und für die Ordnung während der Sitzung Sorge trägt. Dies ist online kaum möglich.

4. *Wer soll, kann und darf dann zukünftig das Hausrecht ausüben, wenn die sieben Ausschussvorsitzenden auch von zu Hause aus arbeiten möchten?*

Sollte der/die Vorsitzende nur online teilnehmen, müsste „bei Bedarf“ der HVB das Hausrecht vor Ort ausüben. Dieser hat das Hausrecht außerhalb von Sitzungen gem. § 85 NKomVG ohnehin.

5. *Wer kann die Sitzung unterbrechen?*

Über Sitzungsunterbrechungen entscheidet nach wie vor der/die Vorsitzende, ggf. auch online.

6. *Wer kann Beratungszeiten beantragen und wie geht das dann überhaupt mit der Beratung?*

Beratungszeiten können wie bisher beantragt werden bzw. die Beratung läuft ebenfalls wie bisher, nur teilweise mit Online-Wortbeiträgen.

7. *Wie können die anwesenden und die nicht anwesenden Ratsmitglieder eingebunden werden?*

Beratungen laufen wie bisher, nur die Koordinierung der Wortmeldungen gestaltet sich anders, denn es müssen sowohl die Präsenz- als auch die Online-Wortmeldungen in entsprechender Reihenfolge berücksichtigt werden.

8. *Wie ist das Prozedere bei „geheimer Abstimmung“?*

Eine geheime Abstimmung kann es bei einer Hybridsitzung nicht geben, da hierfür die technischen Voraussetzungen nicht vorliegen. Sollte eine geheime Abstimmung beschlossen werden, wird sie im Nachhinein (analog zum Verfahren eines VA-Umlaufbeschlusses) durchgeführt. D.h., in diesem Fall gibt es in der Sitzung kein Abstimmungsergebnis, sondern dieses wird im Anschluss mitgeteilt.

9. *Wie macht es denn der Kreis oder das Wangerland? Wird die Sitzung für eine Woche unterbrochen und werden die schriftlichen Antworten ausgewertet oder wie wird das funktionieren?*

Siehe hierzu Ziffer 8.